

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow]

Fachbereich: II
Amt: Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Fachdienst: Öffentliches Veterinärwesen
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt
Durchwahl: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: veterinaeramt@landkreismol.de
AZ: 39.20.12/42330/046135

Seelow, 2019-03-26

Ihr Antrag vom 18.01.2019

Bescheid zum Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz- VIG

Sehr geehrte [REDACTED]

zu Ihrem Antrag vom 18.01.2019 treffe ich folgende Entscheidung

1. Ihr Antrag auf Herausgabe von Informationen nach dem VIG zu der Gaststätte "Waldschänke", Köpenicker Allee 18/20, 15366 Hoppegarten Waldesruh wird abgelehnt.
2. Für diesen Bescheid werden keine Gebühren erhoben.

Begründung:

Bei der Durchsicht Ihrer Anfrage nach VIG vom 18.01.2019 ist aufgefallen, dass Sie Ihre Adresse nicht angegeben haben.

Mit Schreiben vom 19.02.2019 habe ich Sie aufgefordert, mir bis zum 28.02.2019 Ihre vollständige und korrekte Adresse mitzuteilen. Sie erhielten von mir den Hinweis, dass die Übersendung von schutzwürdigen und insbesondere personenbezogenen Daten durch eine einfache E-Mail nicht zulässig ist und daher die Auskunftserteilung aus Datenschutzgründen nur auf dem Postweg erfolgt.

Weiterhin ist meine Behörde gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG verpflichtet, auf Anfrage dem Betrieb Ihren Namen und Anschrift mitzuteilen. Ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutzgrundverordnung besteht nicht. Ihr Wunsch auf Anonymität gegenüber dem Unternehmen und das Auskunftsbegehren schließen sich gegenseitig aus.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz- VIG)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises

Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow oder der im Briefkopf näher bezeichneten Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez.

